

Geschäftszeichen I/102 Ke	Datum 17.02.2017	Vorlage-Nr. XVIII-0085/2017
-------------------------------------	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Kreisausschuss	nicht öffentlich	06.03.2017	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	13.03.2017	Entscheidung

Betreff
Übertragung von dienstrechtlichen Befugnissen auf den Kreisausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag überträgt die nachstehenden die Landrätin betreffenden dienstrechtlichen Befugnisse auf den Kreisausschuss:
Sämtliche Entscheidungen oder andere Maßnahmen, die mit

1. der Verschwiegenheitspflicht,
2. der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen mit Ausnahme der Fälle des § 111 Abs. 7 NKomVG,
3. Sonderurlaub von zusammenhängend höchstens zehn Tagen,
4. dem Mutterschutz,
5. der Elternzeit,
6. den Umzugskosten,
7. dem Trennungsgeld sowie
8. der Anzeige einer Verhinderung infolge einer langfristigen Erkrankung zusammenhängen.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

Oberste Dienstbehörde, höherer Dienstvorgesetzter und Dienstvorgesetzter der Landrätin ist der Kreistag. Mit der Novellierung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zum 01.11.2016 wurden hierzu vereinfachende Regelungen erlassen.

Für die Entscheidung über die Vergütung von Reisekosten und die Gewährung von Beihilfen sowie für die Entgegennahme der Anzeige des Erholungsurlaubs und der Verhinderung infolge kurzzeitiger Erkrankung der Landrätin ist nunmehr der Erste Kreisrat als ihr allgemeiner Vertreter zuständig. Die diesbezüglichen Änderungen in § 107 Abs. 5 Satz 3 NKomVG bilden insofern die geübte Praxis ab.

Weiterhin zuständig ist der Kreistag jedoch für Entscheidungen oder andere Maßnahmen im Zusammenhang mit den im Beschlussvorschlag genannten Sachverhalten. Diese Befugnisse können gem. § 107 Abs. 5 Satz 4 NKomVG vom Kreistag auf den Kreisausschuss übertragen werden.

Aus Gründen der Praktikabilität empfehle ich, diese Übertragung zu vollziehen.

In Vertretung

Hortig